

Madame Perregaux

Autor(en): **Fetscherin, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **16 (1867)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Madame Perregaux.

Von W. Fetscherin,
Kantonschullehrer in Bern.

Ein Mühlstein und ein Menschenberg wird stets herumgetrieben;
Wo Beides nicht zu reiben hat, wird Beides selbst zerrieben.

L o g a u.

Es waren vielbewegte, unruhige Tage, welche die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts unserm Schweizerlande brachte; wenn auch der furchtbare dreißigjährige Krieg drüben im deutschen Reiche endlich sein Ende fand, so wüthete dafür die Brandfackel des Bürgerkrieges unter verschiedenen Malen im eignen Lande. Freilich gelang es nicht ohne bedeutende Kräfteanstrengung der Waffengewalt der Regierungen, die immer mehr angefangen hatten, von ihren Städten aus in spröder Abgeschlossenheit Volk und Land zu beherrschen, den Volksbund des Jahres 1653 zu zersprengen und den Bauernkrieg zu bewältigen; auch der drei Jahre später ausbrechende Wilmergerkrieg, eine Frucht alten, wegen gemeinsamer von außen her drohender Gefahren mühsam zurückgehaltenen Glaubenshasses, erlosch ebenso schnell, als er emporgelodert war zwischen den katholischen Ländern und den reformirten Städten, nicht etwa wegen neu erwachter Bruderliebe, sondern wegen Erschöpfung des

Siegers wie des Besiegten. In beiden Fällen aber war der Sieg kein segensreicher; es blieb der Groll im Herzen, der Saame künftiger Zwietracht und Mißtrauens. — kaum schienen die Wunden vernarbt, als vom Westen her neue Gefahren drohten, Gefahren, welche nicht bloß wie dunkle Wetterwolken kamen und wieder gingen, sondern Jahrzehnte lang tief eingriffen in die Geschichte des Schweizerlandes. Es war die lange Regierung König Ludwigs XIV. von Frankreich, welcher durch seine maaplose Vergrößerungssucht nicht bloß die kleine Schweiz, sondern auch die großen tonangebenden Staaten Europa's in beständigem Athem erhielt und durch die unbilligsten Forderungen eines rücksichtslosen Ehrgeizes beunruhigte. — Was dabei einem einmüthigen thatkräftigen Auftreten der Tagsatzung lähmend und hemmend in den Weg trat, war der confessionelle Hader, der bei allen wichtigeren Fragen Städte und Länder in zwei feindselige Partheien spaltete.

Sind demnach die Ereignisse meist unerfreulicher Natur, so fehlt es jenen Tagen doch nicht ganz an Persönlichkeiten, die auch einer bessern, weniger entarteten Zeit zur Zierde gereicht hätten. Mochte es immerhin an der Tagesordnung sein, sich vor dem strahlenden Gestirn in Versailles zu beugen, ein Johann Caspar Escher von Zürich, ein Nikolaus Dachselhofer von Bern, wiesen stolz die goldenen Ketten von sich, mit denen sie der französische Hof zu gewinnen suchte.

Und die Bürgermeister Wettstein von Basel, Wasser von Zürich, haben sie nicht durch ihre staatsmännische Weisheit, durch ihre Bürgertugend, durch ihre trefflichen Eigenschaften die dankbare Anerkennung der Nachwelt reichlich verdient? Welche Gegensätze! während daheim

die starrste, engherzigste, Rechtgläubigkeit jeden vom Buchstaben der Bekenntnißschriften Abweichenden, besonders die Wiedertäufer, auf's schonungsloseste verfolgte, fand dagegen die Wohlthätigkeit, die Opferwilligkeit gegen verfolgte, vertriebene Glaubensbrüder keine Grenzen. Auf der einen Seite jener eitle Flitter, jene Perrücken und Keisfröcke, jener geschmacklose Schwulst im Ausdruck, kurz jene Unwahrheit in der äußern Erscheinung; auf der andern Seite jene muthige Erhebung, jene Glaubens-treue bis zum Kerker, bis zum Tod für die höchsten Güter, für Religion und Glauben!

Daß aus einer solchen Zeit voll scharf ausgeprägter Züge und Gestaltungen mitunter wohl auch sonderbare, ja abenteuerliche Persönlichkeiten hervorgehen mußten, läßt sich leicht denken; um nicht zu reden von der gar nicht unbedeutenden Anzahl tüchtiger Männer, welche aus den Städten und Ländern gebürtig in auswärtigen Kriegen sich eine Achtung gebietende Stellung erwarben und nur nach einem an Thaten und Abenteuern überreichen Leben endlich zur Ruhe kamen — fehlt es auch im engern Rahmen vaterländischer Verhältnisse nicht an Bildern, welche ein Produkt sind der dunkeln Schatten und der hellen Lichtstreifen, wie sie die oben ange-deuteten Zeitelemente in sich enthalten.

Ein solches Zeitbild unsern Lesern vorzuführen, und zwar in der Lebensbeschreibung einer den höhern Ständen Berns angehörigen Frau, der Madame Perregaux geb. v. Wattenwyl, ist die Aufgabe dieser Zeilen; ein Zeitbild, das darum auch für einen weitem Leserkreis nicht ohne Interesse sein dürfte, weil es uns einerseits einen Blick thun läßt in das sociale Leben des damaligen Bern, andererseits in der zweiten unglücklichen Lebens-

hälfte der angeführten Dame mitten hineinführt in die Zeitstimmung und Zeitverhältnisse, die einen entschieden feindseligen Charakter gegen Frankreich an sich tragen. — Es wird diese Biographie von selbst in zwei Hälften zerfallen, von denen die erste die Geschichte derselben bis zu ihrer zweiten Verheirathung, die zweite ihren Prozeß mit dem Staate Bern und ihre letzten Schicksale enthalten wird.

I.

Catharina Franziska, die Tochter Gabriels von Wattenwyl, in den Jahren 1641—47 Landvogt von Bonmont und später 1652—57 von Dron, eines Descendenten des bekannten Beförderers der Reformation, des Propstes Niklaus von Wattenwyl, wurde im Dezember des Jahres 1645 in Bonmont geboren; sie war von 11 Kindern, 7 Söhnen und 4 Töchtern, das jüngste. Ihr Taufpathe war unter andern die Stadt Genf; Geschenke derselben, z. B. ein silberner Becher, prächtig vergoldet und mit dem Wappen der Stadt Genf versehen, und Feuerwerke auf dem See feierten ihre Geburt. Die kleine Katharina war nicht wie andere Kinder; sie hatte keine Lust an Puppen und den gewöhnlichen Kinderspielen; viel lieber waren ihr die Degen und Pistolen ihrer Brüder, so daß ihr Vater mehr als einmal behauptete, sie sei eigentlich nie ein Mädchen gewesen und bedauerte, daß sie nicht als ein Knabe auf die Welt gekommen sei.

So brachte das lebhafteste Kind seine ersten Lebensjahre in der ehemaligen Cisterzienserabtei, nunmehrigen landvögtlichem Schlosse Bonmont, am Fuß der Dole, zu, von dessen Terrasse sich eine herrliche Aussicht über die schönen Umgebungen und den reizenden Genfersee

ausbreitet, so daß von oben herab Nyon mit seinem alten Schloß *) „wie eine Festung und der See wie ein breiter Strom mit blauen Wellen“ sich ausnimmt. Diese liebliche Gegend wurde später mit Dron vertauscht, einem stattlichen, auf einem Felsen gelegenen Schlosse, früher einer Besitzung der Grafen von Greierz, nunmehr einem bernischen Amtssitze. Welch ein Kontrast! War von der frühern Wohnung aus der Blick entzückend gewesen auf den weiten blauen See mit seinen formenreichen Gliederungen und Umgebungen, so war dagegen der Charakter der Gebirgslandschaft, die sich vom Schlosse zu Dron aus weithin nach allen Seiten ausbreitete, mehr ein ernster, großartiger, ja düsterer zu nennen. Hier war es auch, wo das 12jährige Mädchen zuerst mit dem Ernst des Lebens bekannt werden sollte; es wurde ihr im Jahr 1657 ihr Vater durch den unerbittlichen Tod entrissen. Wie anders, wie einfacher, freundlicher hätte sich ihr Leben gestaltet, wenn sie ferner einer festen väterlichen Stütze und Leitung sich hätte erfreuen können!

Nur zu schnell waren sie verflossen, die heitern, harmlosen Tage der Kindheit, die sie das Glück hatte im schützenden Vaterhause zuzubringen. Denn wenige Jahre später verlor sie auch ihre Mutter und mußte nun erfahren, was es heiße: fremdes Brod essen; unter der Vormundschaft ihres nahen Verwandten, des Welsch-Seckelmeisters Joh. Anton Tillier, hatte sie keine bleibende Heimath mehr, sondern kam zu Verwandten bald hiehin, bald dorthin. So brachte sie einige Zeit bei ihrem Vetter Rudolf von Dießbach, Landvogt, Herrn von Liebi-

*) Vuillemin, le canton de Vaud, pag. 289.

storf und Champvent, in dem schön gelegenen Murten zu, wo sie besonders in der edeln Reitkunst sich übte und eine ausgezeichnete Reiterin wurde. Hier fehlte es auch sonst nicht an Gesellschaft und Zerstreuungen; es hielt sich nämlich ebenfalls in Murten auf ihrer Reise von Rom nach Paris auf Madame de Créqui, Gemahlin des gewesenen französischen Gesandten in Rom, welcher von der korsischen Garde des Papstes in seiner eigenen Wohnung angegriffen, die ewige Stadt verließ, um nachher für diese Beleidigung schwere Genugthuung zu verlangen.

Während man in glänzender Abendgesellschaft mit Spielen sich unterhielt, entspann sich zwischen der Katharina von Wattenwyl und einer Ehrendame der Herzogin von Créqui ein Streit, der in einen förmlichen Ehrenhandel ausging. Es blieb nicht bloß bei feindseligen Blicken, beleidigenden Worten; die lebhaft aufbrausende Bernerin fand sich bewogen, der übermüthigen Französin die Karten in's Gesicht zu schleudern und sie zum Zweikampf herauszufordern. Tiefe Stille, allgemeine Aufmerksamkeit; die Sache wird mit dem größten Ernste behandelt. In der Frühe des folgenden Morgens erschienen die beiden Damen zu Pferd mit Pistolen und Degen bewaffnet und rannten wie zwei Ritter, die ihr gutes Recht dem Gottesgericht der Waffenentscheidung anheim gestellt haben, auf einander los; die Pferde stampften, die Degen klirrten, die Pistolen blitzten — aber ohne großen Schaden, außer etwa am Haarpuz, zuzufügen; denn aus dem grimmigen Machen der Feuerwaffen waren vorher, freilich ohne Wissen der Damen, wohlweislich die Kugeln entfernt worden. Nicht ohne Mühe konnten die Streitenden von einander getrennt werden. — Ein Abenteuer, wodurch

das ritterliche Fräulein nicht wenig in der Leute Mund kam; machte ihr doch kurze Zeit darauf Madame de Créqui den Vorschlag, sie nach Frankreich an den königlichen Hof zu begleiten, was aber ihre Verwandten, gewiß aus triftigen Gründen, nicht zugeben wollten. — Was Wunder, wenn sich bald auch ein Ritter zeigte, auf den ihr muthiges, feckes Wesen tiefen Eindruck machte? Die Bewerbungen des Hrn. v. Dießbach von Freiburg, eines Verwandten des obigen Herrn*), hätten allem Anschein nach den gewünschten Erfolg gehabt, wenn nicht die konfessionelle Verschiedenheit einen Hemmschuh in den Weg gelegt hätte; die Verlobung wurde um dieses Hindernisses willen aufgehoben.

Das war ein empfindlicher Schlag, ein erster Reif in den Frühlingstagen ihres Lebens; doch wußte sie sich besser zu trösten als ihr Bräutigam, der — wie sie in ihren Memoiren versichert — zeitlebens unverheirathet blieb. Denn bald fing sie an in dem gesellschaftlichen Leben des damaligen Bern eine hervorragende Rolle zu spielen. Sie stand jetzt in der Blüthe ihrer Jahre; in allen ritterlichen Uebungen, im Reiten, in Führung der Waffen war sie gewandt wie ein junger Kriegsheld; ein rastloser, thatkräftiger, auf das Ungewöhnliche gerichteter Geist erfüllte sie; die Vorzüge der Geburt, die sie mit den vornehmsten Familien des damals schon ziemlich abgeschlossenen Patriziats in Verbindung brachten, ebneten und bahnten ihre Wege und Stege; wie sollte es ihr nicht gelingen, in Kurzem auch in weitem Kreisen die

*) Er war, nach den mémoires, seigneur de Torny et capitaine aux gardes suisses en France.

Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich von Guldigungen jeder Art umringt zu sehen? Verschmähte es doch selbst nicht das Haupt der bernischen Geistlichkeit, der Dekan Hummel*), der aus niedrigen, sogar dürftigen Verhältnissen sich durch seinen Fleiß, seine Tüchtigkeit zu dieser ehrenvollen Stellung emporgeschwungen hatte, und bei Alt und Jung, Vornehm und Gering große Achtung genoß, — sie mit seinem Zutrauen zu beehren. „Dieser Papst der Evangelischen“ — so schreibt sie in ihren Memoiren — „liebte mich wie seine eigene Tochter. Alle Fremden von Auszeichnung, welche nach Bern kamen, ermangelten nie, ihn zu besuchen; ich mußte mich bei ihm einfinden, um die hohen Besuche zu empfangen; er gab mir größere Lobsprüche, als meine Bescheidenheit zu ertragen vermochte.“

Welche glänzende Rolle damals Katharina v. Wattenwyl in den höchsten Kreisen Berns spielte, beweist der Hof von Jünglingen aus den ersten Familien, der sie umgab und dessen Königin zu sein sie sich rühmt; da fehlt es nicht an einem Hofrath, dessen Präsident ein Herr Steiger von Koll war, als dessen Glieder die Herren Wurtemberg, Stürler, Steck genannt werden; es fehlt nicht an dienstthuenden Wagen, so wenig als an einem Hofprediger. Nicht bloß der äußere Glanz ist es, der hierbei unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht; auch die nicht minder glänzenden Gaben des Geistes, des Witzes kommen zu ihrem Rechte; die wichtigsten Tagesfragen werden besprochen. — Wird man nicht bei dieser anmuthigen Episode mitten im Ernst der Zeit-

*) Vergleiche seine Biographie im bernischen Neujahrsblatte von 1856.

geschichte erinnert an den sogenannten äußern Stand*), in welchem die bernischen Jünglinge die Regierung und Verwaltung des Staates in allen wichtigen Aemtern mit dem größten Ernst nachahmten? — Auch wird uns aus dem Jahre 1676 von einer Gesellschaft der vollkommenen Freunde**) berichtet, welche sich zur Vertheidigung der Ehre, der rechtgläubigen Religion und der guten Sache jeden Beistand versprachen und schwuren, die Ehre der Frauen zu schützen. — So wußte sich bei allem Mangel an öffentlichem Leben die aufbrausende Jugendkraft in derlei Privatkreisen Lust zu schaffen, ähnlich der deutschen Literaturgeschichte jener Tage, welche ihr Leben und ihre Bestrebungen ebenfalls in Gruppen von geschlossenen Gesellschaften kund thut.

In diesen Zeitraum fällt ein merkwürdiges Anerbieten***), welches nach ihrer eigenen Aussage der Fräulein von Wattenwyl gemacht wurde. Es fand sich nämlich ein Hr. Ursus Gluz bei ihr ein, ein angesehenener Solothurner, Vogt zu Thierstein, seit 1674 Herr zu Blozheim im Elß, um ihr ein Schreiben der Königin Christina von Schweden zu überreichen, welches sie als Ehrendame in ihre Umgebung berief. Christina hatte damals längst der Krone von Schweden entsagt, war

*) Vergl. das Neujahrsblatt (Dr. Hibber) von 1858.

**) Vergl. Bulliemin, Geschichte der Eidgenossenschaft, III, pag. 539, Note 167.

***) Wie Ursus Gluz, der auch am französischen Hof wohl gelitten war, zur Vermittlerrolle kam, etwa als Freund der Jesuiten und anderer geistlichen Orden, darüber fehlen alle positiven Nachrichten. — Herzlichen Dank den Herren Staatschreiber Amiet und v. Wallier von Solothurn, die mit ihrer Nachforschung über Gluz sowie Hrn. v. Koll freundlichst und gefälligst zu Hülfe kamen.

mit öffentlichem Pomp zur katholischen Kirche übergetreten und hatte Rom zu ihrem Wohnsitz erwählt, den sie aber öfter verließ, um bald Frankreich, bald ihr Vaterland heimzusuchen. Hätte wohl der tägliche Umgang mit dieser merkwürdigen Fürstin, der weder der Glanz der Geburt, noch Geist und gelehrte Bildung einen glücklichen, gesegneten Wirkungskreis zu schaffen im Stande war, der rastlosen, nach hohen Dingen strebenden Bernerin Glück und Heil bringen können?

Natürlich mußte eine solche Einladung, wie ehrenvoll sie auch sein mochte, von Seite der Freunde und Verwandten Katharina's abgelehnt werden; denn abgesehen von der Unsicherheit einer Lebensstellung an dem Hofe einer Königin, deren Hülfsmittel oft kärglich und unzureichend flossen, bildete auch die Religion derselben, ihr Uebertritt zur katholischen Kirche, zu der wohl auch ihre nächste Umgebung gehörte, ein schwer zu bewältigendes Hinderniß. Wurde auch nichts aus der Sache, so ist sie uns dennoch ein interessantes Zeugniß, wie bedeutende Zeitgenossen Interesse zeigten für die lebhafteste, wichtige Bernerin.

Sollte sie also auf die engen Schranken ihrer Vaterstadt eingegrenzt bleiben mit ihrem hochstrebenden Geiste, so wollte sie wenigstens in diesem engen Kreise nicht unbemerkt bleiben, sondern selbst auch eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten, selbst auch Einfluß ausüben auf den Gang der Ereignisse. Wie erwünscht kamen ihr daher Gelegenheiten, bei denen sie sich für einflußreiche Personen, die nach Bern kamen, verwenden, ihnen bald größere, bald kleinere Dienste erweisen konnte! So verschaffte sie durch ihre gewichtige Fürsprache einem vornehmen jungen Solothurner, Herrn von Koll, spätern

Schultheißen († 1718) den Zutritt zu dem Archiv, das sich damals in der Sakristei der Hauptkirche befand und wohl nicht Jedermann offen stand. Dieser Herr wollte nämlich den Stammbaum seiner Familie, die früher durch Heirath mit den ersten Bernerfamilien, z. B. den von Wabern, in Verbindung stand, ergänzen, und zwar zu Gunsten eines jüngern Bruders Johann v. Koll*), dem er dadurch den Eintritt in den Malteserorden erleichtern mochte. Daß er seinen Zweck vollkommen erreicht, sehen wir daraus, daß wir nicht nur den Bruder des Schultheißen, sondern auch zwei Söhne desselben unter den Comthuren des Malteserordens jener Zeit angeführt finden.

Von größerer Bedeutung war folgender Fall: Der König Ludwig XIV. bedurfte zu seinen beständigen Eroberungskriegen des tapfern Armes der Eidgenossen. In Bern gab es aber damals eine bedeutende, nicht zu verachtende Partei, zu welcher namentlich die Geistlichkeit und Bürgerschaft gehörte, die nichts von einer neuen Capitulation wissen wollte, zumal es kein Geheimniß war, daß die kriegerischen Rüstungen Frankreichs niemand anders galten, als dem glaubensverwandten Holland. Um die Werbungen Frankreichs zu unterstützen, befand sich der gewandte Hauptmann Peter Stuppa, ein Bündner**) von Geburt, in Bern, der auch durch seine rastlose Thätigkeit seinen Vorschlägen bald Eingang ver-

*) Diese Notizen über die Familie von Koll verdanken wir dem trefflichen Kenner solothurnischer und vaterländischer Geschichte, Hrn. v. Wallier, dem wir hiemit unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

**) Aus Schiavenna, das damals zu Bünden gehörte. Vergl. Tillier IV. 267 u. ff.

schaffte, zumal man von Seite des Rathes der an eine arbeitsame Lebensweise nicht sehr gewöhnten Jugend Beschäftigung zu verschaffen wünschte und zugleich das Bedürfniß fühlte, sich wieder einen Kern von tüchtigen Offizieren zu verschaffen. So kam denn auch am 17. August 1671 das gewünschte Regiment zu 12 Kompagnien, je von 200 Mann, zu Stande, unter dem Obersten Hans Jakob von Erlach*), das nämliche, welches 1792 unter dem Namen des Regiments v. Wattenwyl abgedankt wurde.

Was hatte nun aber Fräulein Katharina in diesen Kriegsgeschichten zu thun? — Nach ihrer eigenen Aussage spielte sie hierbei keine Nebenrolle; es gelang ihr nämlich, das Haupt der antifranzösischen Partei, den sehr angesehenen und geachteten Dekan Hummel, bei dem sie, wie oben bemerkt, in hoher Gunst stand, auf ihre Seite zu ziehen**) und so den Widerstand der Gegner zu brechen. Und wahrlich, minder harmlos zeigt sich hierin ihr Einfluß; der Beschluß des gewichtigsten der Stände zog auch die andern nach sich und nicht einmal das gelang der unterliegenden Partei, für die reformirten

*) Hans Jakob v. Erlach, Sohn des Schultheißen Franz Ludwig (1628—94), der erste schweizer. Offizier in Frankreich, der den Grad eines Brigadiers erhielt, that sich in vielen Feldzügen hervor; wurde 1684 katholisch, wodurch er das Bürgerrecht von Bern verlor, aber dasjenige von Freiburg erhielt; starb als Generallieutenant in Paris. Bern. Taschenb. 1853 pag. 216.

**) Sie selbst behauptet in ihren Memoiren, daß ihr dieß gelungen sei, par „une bourse de cent louis;“ allein sehr geachtete Historiker, Buillemin, Schweizergesch. T. III. pag. 183 Anmerk., und Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte, T. II. pag. 153 Anmerk., äußern sehr gegründete Zweifel über die Wahrheit dieser Angabe.

Stände die Zusicherung zu erlangen, gegen keine Glaubensgenossen in's Feld ziehen zu dürfen.

Fehlte es auf diese Weise in der Stadt Bern damals nicht an immer neuen Anlässen, sich hervorzuthun und auch in weitem Kreise ihren Einfluß geltend zu machen, so bot auch das Landleben seine eigenthümlichen Reize und Erholungen dar. Katharina v. Wattenwyl zählt mit Recht diejenigen Tage mit zu ihren schönsten, da es ihr vergönnt war, im schönen Aargau im Schooße der verwandten, liebenswürdigen Familie May in Schöftland*) zuzubringen. Wie schnell, wie angenehm verfloß die schöne Jahreszeit bald unter Spazierritten in die freundliche Umgegend, bald unter Besuchen befreundeter Familien auf den benachbarten Schlössern, bald unter ermüdenden Jagdparthien und weiteren Exkursionen! Welch ein interessantes Reiseziel war nicht z. B. Baden an der Limmat, wo, zumal während der Tagsagung, alles angefüllt war mit Besuchern und kein Mangel war an Herren und Damen aus den höchsten Ständen. Da fehlte es nicht an glänzenden Festen, zumal wenn es einem auswärtigen, etwa dem französischen Gesandten daran gelegen war, Aufsehen zu erregen mit königlicher Freigebigkeit und die Geneigtheit der Kantone sich zu erwerben.

Hier ereignete sich bei einem derartigen Besuche folgender Vorfall: Graf Holstein, kaiserlicher Gesandter, hatte ein prächtiges, aber so wildes Pferd, daß Niemand es zu bändigen im Stande war. Keiner der Umstehenden wagte es zu besteigen, oder überhaupt noch einen Versuch

*) Schöftland wurde durch Wolfgang von Mülinen gegen den Löwenberg bei Murten an Oberst Rud. v. May eingetauscht, der Wolfgang's Tochter, Marg. v. Mülinen, die Stammutter der jetzigen Familie v. May, heirathete.

zu machen; da trat auf eine eingegangene Wette ihres Verwandten, des Obersten May, kühn und ohne Furcht Katharina hervor, faßte und bestieg das tobende Pferd mit solcher Gewandtheit und bestand ihre Probe so glänzend, daß sie von allen Seiten reichliches Lob einerntete und obendrein mit einer für sie ganz passenden Gabe, einem Paar prächtiger Pistolen beschenkt wurde. „Das hast du anderswo gelernt als auf dem Ball,“ sagte einer ihrer Vettern, Frisching, scherzhaft zu ihr. — Daß sie von einem solchen Geschenke auch im Ernst Gebrauch zu machen verstehe, bewies sie bald darauf gegen einen deutschen (?) General, der sich auf einer Jagdparthie in einer einsamen Waldgegend ungebührliche Zudringlichkeiten gegen sie erlaubte; sie schloß ihm eine Pistolenkugel durch den Leib.

Was sollte aber aus dieser kühnen Reiterin, aus dieser Königin unter der vornehmen Jugend Berns, aus dieser ritterlichen Dame von unternehmendem Geist am Ende noch werden? Stand nicht dereinst ein schwerer Konflikt zu befürchten ihres Strebens nach Glanz und Auszeichnung mit den engen Verhältnissen, die sie in ihrer Vaterstadt bedrängten? Denn eine glänzende Zukunft konnte sie, die vater- und mutterlose Waise, die keineswegs mit zeitlichen Gütern gesegnet war, auf keine Weise anders als in ihrer Einbildung zu erwarten haben.

Solche und ähnliche Betrachtungen und Besorgnisse mochten ihre Verwandten erfüllen und ihnen manche schwere Stunde machen, als sich ihnen in der Person des Herrn Abraham Le Clerc, Kandidaten der Theologie, Sohnes des Hrn. Rud. Le Clerc, Pfarrers an der französischen Kirche in Bern (1648 — 1681), ein Bewerber um die Hand der Katharina darbot. Ganz

ohne Widerstand und Zureden scheint die Sache nicht abgelaufen zu sein; wer kann ihr das verargen? war doch der Abstand mit ihren Wünschen und Hoffnungen gar zu groß; so sollten alle ihre Träume von zukünftiger Ehre und Ansehen nur Schäume gewesen sein? Doch sie hatte nicht lange zu wählen; sie vermählte sich am 30. Juli (nach dem Bürgerrodel auf der Stadtkanzlei; der Chorgerichtsrodel auf dem Staatsarchiv nimmt den 9. August an) 1669 in Bolligen mit dem jungen Theologen, der nach ihren eigenen Ausdrücken gegen sie die Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit selber war. — Was war es nun aber für eine Stellung, die ihr Gatte ihr anzubieten hatte? Eine sehr bescheidene; er war nämlich angestellt an der alten Spitalkirche zum heiligen Geist — die neue jetzige Kirche zum heiligen Geist wurde erst um 1726 angefangen und 1729 vollendet — und zwar nur als Kandidat des h. Predigtamtes, indem erst 1721 eine eigene Pfarrstelle daselbst errichtet wurde. War doch die Kirche zum heiligen Geist zur Zeit der Reformation geschlossen und erst 1604 dem Gottesdienst wieder geöffnet worden, welcher im Laufe des 17. Jahrhunderts meist nur von jüngern Kandidaten gehalten wurde. Neben den Predigten waren dem Geistlichen seit 1650 auch die sonntäglichen Kinderlehren „um der nächst um die Stadt herum wohnenden Hausleute und ihrer Kinder willen“ übertragen und hernach auch die Kinderlehren am Donnerstag „für die Armen, so aus dem Spital das Almosen genießen.“ — Das war nun freilich kein glänzendes, in den Augen der Welt angesehenes, bedeutendes Amt; und die alten Freunde und Bekannten und erst die alten Bewunderer und Verehrer? Mußte nicht mancher viel sagende Blick auf die Prädikantenfrau fallen,

wenn sie im einfachen Tüchli, einer fast nonnenartigen, ziemlich unschönen Kopfbedeckung, statt der kostbaren Pelzmütze*), kurz in schmucklosen Kleidern, wie sie durch obrigkeitliche Mandate damals den Pfarrfrauen vorgeschrieben waren, statt in Sammt und Seide, erblickt wurde? Und dann erst das gesellschaftliche Leben, wie farblos, gleichförmig, eintönig mußte es erscheinen gegen das muntere, witzige, glänzende Treiben von ehemals! Wenn doch nun einmal gebrochen werden mußte mit der Vergangenheit, warum nicht lieber die Stadt verlassen, die doch immer wieder an die verblichene Größe erinnerte? So finden wir denn, ohne uns zu sehr darüber zu verwundern, das junge Ehepaar schon nach 4 Jahren in dem lieblich grünen Simmenthal, am Ufer der wild schäumenden Simme, in der ehemaligen Augustinerpropstei, nunmehrigen Pfarrei Därstetten, welche 6 Jahre hindurch das Arbeitsfeld des Hrn. Pfarrers Le Clerc wurde. Während sich die Frau Pfarrer so wohnlich und angenehm als möglich in dem völlig neu hergestellten Hause einrichtete und in dem geselligen Thale Besuche empfing und Besuche abstattete; während ihr sogar die Ehre zu Theil wurde, das oberste Standeshaupt der Republik, Herrn Schultheißen Sigmund von Erlach, bei sich zu sehen, der mit Doktoren auf der Reise nach dem nahen

*) Sogenannte Bräminenkappe, mit denen solcher Luxus getrieben wurde, daß der Rath sich bewogen fand, einzuschreiten, so wie er auch „den geistlichen Weibern“ die kostbaren farbigen Kleider sammt den vielgefälteten Hemden verbot und befahl, die Frauen, die reichen und adeligen, wie die übrigen, sollen sich dem Stand der Ehemänner nachrichten und der Geislichkeit gemäß sich halten. Vergl. Conventsarchiv Ms. VIII. pag. 694, 401, 666 u. f. f.

Weißburgerbad begriffen war, um die dortige Quelle *) einer analytischen Untersuchung zu unterwerfen; unterzog sich ihr Gatte mit aller Treue den Pflichten seines Amtes. Darüber geben uns die Zeugnisse über sein Wirken in den oberländischen Kapitelsakten die unzweideutigste Auskunft; sie belehren uns auf's deutlichste über den Charakter des Mannes, der wenigstens für eine Zeitlang der Lebensgefährte der Katharina geworden war. „Hat seit seinem Eintritt mit g'sunder Lehr und gottseligem Leben wohl gedient,“ heißt es von seinem ersten Jahr 1673—74; „lebt friedlich in seiner Ehe und Gemein und verrichtet sein Amt getreulich;“ sein letztes Zeugniß lautet: „sein Predigen ganz wohl und lehrhaft; er zeigt in Unterweisung Junger und Alter, sowie auch in Obachtung der Versorgung der Armen einen rechtschaffenen Eifer.“ — In solche Hände, unter solche treue Obhut war also Fräulein von Wattenwyl gerathen; wahrlich, kein bedauernswerthes Schicksal. Auch scheint sie sich wirklich zufrieden und glücklich gefühlt zu haben in dieser, wie es scheint, kinderlosen Ehe, wenn auch die Grundzüge ihres Wesens nicht vernichtet, sondern nur in den Hintergrund getreten waren. Zur Ruhe waren sie gegangen die rastlosen Triebe, die ehrgeizigen Wünsche ihres ruhelosen Geistes, aber nicht zur ewigen. Wo sollte sich auch aus dem stillen Thale, fern von dem geräuschvollen Treiben und Lärmen der Stadt unter

*) Im Rathsmanual von 1678, 6. Juli, pag. 508, Nr. 181 ist von einem Bericht eines Doctor Bogdan die Rede, laut welchem „droben unfern von Weißenburg Er ein warm vortrefflich medicinalisch wasser erfunden.“ Es wird der Auftrag gegeben, ein „project aufzusehen, wie und wass etwan vor ein gebäud da zu konstruiren sein möchte zc.“

den Augen eines so wackern, würdigen Ehemannes Gelegenheit darbieten zu dem geschäftigen Schaffen und Treiben, zu dem eiteln, selbstgefälligen Auftreten? — Uebrigens gefällt sie sich ganz gut unter den geselligen geweckten Bewohnern des Simmenthals, die es nicht an Aufmerksamkeiten gegen die geistvolle Frau Pfarrer fehlen lassen; sie rühmt ihren Witz, ihre natürliche Bildung; sie spricht wohl auch den Wunsch aus, Zeitlebens in solch freundlicher Umgebung leben zu mögen.

Aber ihr Glück sollte nicht von Dauer sein; durch Wolle weiter verpflanzt verbreitete sich die Pest in jene Thäler; auch der Pfarrer von Därstetten ward von der verderblichen Seuche ergriffen und starb als ein Opfer derselben ungeachtet aller ärztlichen und ehelichen Treue und Sorgfalt. So schließt wohl der beste, der friedlichste Theil des an Wechseln so reichen Lebens dieser Frau; nicht ohne Bedauern schied sie nach 6jährigem Aufenthalt von der schönen Landschaft und ihren freundlichen Bewohnern, wo sie an der Hand eines geachteten Mannes zuerst in die bisher unbekanntten stillen Freuden des häuslichen Glückes eingeführt worden war; gewiß noch manchen sehnsuchtsvollen Rückblick mag sie in ihrem spätern, vielfach bewegten Leben auf das traute Pfarrleben in Därstetten geworfen haben.

II.

Was sollte sie nun beginnen, die 34jährige, durch Schönheit und Geist noch immer anziehende Pfarrwittwe? Ihr früheres Leben des Glanzes und der Auszeichnung konnte sie nicht wieder anfangen; die Abhängigkeit von

ihren Verwandten mochte ihr jetzt drückender als je vorkommen. Sie gab daher, wohl nicht ohne Zuthun ihrer Verwandten, denen eine möglichst baldige Versorgung der Wittwe am Herzen liegen mußte, noch im Jahr 1679 dem ersten Bewerber um ihre Hand Gehör, einem Hrn. Perregaux, Gerichtsschreiber von Balangin, Fürstenthum Neuenburg, und noch im Oktober wurde die Hochzeit *) nach damaliger Sitte mit gehörigem Lärm gefeiert. „In Narberg,“ schreibt Madame Perregaux in ihren Memoiren, „kamen uns die Damen dieser Stadt und die Miliz mit Musik entgegen und begleiteten uns in den Gasthof, wo man uns Ehrenwein aufwartete; ähnliche Höflichkeiten erwies man uns auf dem ganzen Wege. In Balangin, wo wir erst spät anlangten, kam uns die Miliz eine halbe Stunde weit mit Fackeln entgegen. Bei unserer Ankunft und während der ganzen Nacht schloß man mit Petarden und Hackenbüchsen, und drei ganze Tage waren diese Leute unter den Waffen, um unsere Hochzeit zu feiern. Auch Gesellschaft aus Neuenburg erwies uns viel Artigkeit.“

Die ersten Jahre der Ehe flossen heiter und glücklich dahin, und am Ende des dritten wurde dieselbe durch die Geburt eines Söhnleins, des einzigen Kindes, gesegnet.

Und dieses einzige Söhnlein, welches eine wichtige Rolle spielt es im Leben der Frau Perregaux! welches einen mächtigen Einfluß übt es aus auf ihr Schicksal! Hatte sie doch nun ein Ziel, einen Mittelpunkt gefunden

*) Hrn. Samuel Pergo, dem Grefrier von Balangien, ist mit Fräulein Catherine Françoise von Wattenweil, des alt Präbikanten zu Därstetten, zu Seedorf Kirchrecht zu thun erkannt. Chorgerichtsmanual vom 16. Okt. 1679.

für ihre rastlosen Bestrebungen; dem innig geliebten Kinde eine sichere Lebensstellung, eine glänzende Zukunft zu verschaffen, ward nun ihr höchster Lebenszweck, zu dessen Erreichung sie es nicht immer genau nimmt mit den Mitteln und immer weiter geführt wird auf der glatten Bahn der Künste und Listen, bis sie durch die bittersten Leiden ihrem Untergang nahe geführt wird.

Der erste wichtigere Schritt aus ihrem Stillleben in Valangin ist eine Reise nach Beaume in der Franche-Comté zu ihrem merkwürdigen Namensvetter Don Jean, dem Abte Jean de Watteville*), Abkömmling eines zur Zeit der Reformation nach Frankreich ausgewanderten Zweigs der Familie von Wattenwyl. Von diesem wunderlichen Heiligen wurde Madame Perregaux auf's beste aufgenommen (wobei sie als Zweck der Reise angibt: durch ihn am Hofe zu Versailles für einen angesehenen geachteten Freund zu interveniren) und auf ihren Wunsch eingeführt bei der Aebtissin zu Chateau-Chalons, der Anna von Wattenwyl. Hier wurden ihr die glänzendsten Versprechungen gemacht, wenn sie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche sich begeben; sie sollte mit einer Pension von 4000 Thalern (écus blancs) ausge-

*) Vergl. Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853, pag. 301 u. ff. Dieser hatte seine abenteuerliche Laufbahn als Oberst in spanischen Kriegsdiensten begonnen, war dann in Paris Kapuziner, später Karthäusermönch geworden, in welcher Eigenschaft er seinen Prior erstach. Nach allerhand ähnlichen Gewaltthaten und sonderbaren Schicksalen zum Islam übergetreten, war er zum Pascha von Morea eingesetzt worden; als solcher hatte er einen Theil seines Gebiets an die Venetianer verrathen, wofür ihm diese die päpstliche Absolution für seine Apostasie und noch obendrein die ansehnliche Kirchenpfründe Beaume in der Franche-Comté ausgewirkt hatten.

stattet werden, während ihr Söhnlein zu Hofe bei dem Dauphin seine Erziehung erhalten sollte. Zuerst wies sie ein solches Ansinnen mit Entschiedenheit zurück; endlich, um dem lästigen Drängen zu entgehen, ging sie zum Schein in die ihr gemachten Vorschläge ein; ihr Söhnlein sollte insgeheim aus dem Vaterhause entführt werden, da der Vater doch nie freiwillig in eine Trennung zu solchem Zwecke einwilligen würde. — Aber zu Hause angelangt schrieb sie zurück, daß sie ihr Versprechen nur als ein ihr abgedrungenes betrachte und traf die nöthige Vorsorge, daß die verabredete Entführung nicht ausgeführt werden konnte.

Im Anfang des Jahres 1689 erschien als französischer Botschafter in der Schweiz Amelot de la Hauffaye, königlicher Rath und maître des requêtes des königlichen Hauses, ein Mann von gefälligen Formen und großer Mäßigung, der unter dem Anschein von Offenheit und Biederkeit die ganze Feinheit des Diplomaten zu verbergen wußte. Da die Bekanntschaft dieses Mannes so tief eingriff in das Schicksal der Mäd. Perregaux, ja eigentlich verhängnißvoll für sie wurde, so wird es wohl am Ort sein, länger zu verweilen bei diesem Momente ihres Lebens und zugleich einen Blick zu werfen auf die Umstände und Lage, in welcher im oben angeführten Jahre die europäischen Staaten und insbesondere die Schweiz und Bern sich befanden.

Schon waren dem Abschluß nahe die für das deutsche Reich so verhängnißvollen 80er Jahre, in denen der eroberungsfüchtige König Ludwig XIV. von Frankreich die freie deutsche Reichsstadt Straßburg nebst einem bedeutenden Theile des schönen Elsaßes an sich gerissen, nachdem er schon früher die burgundische Freigrasschaft

sich angeeignet*). Gegen diesen herausfordernden Uebermuth, gegen die immer gefährlicher werdenden Ansprüche Frankreichs war i. J. 1686 das Augsburger Bündniß geschlossen worden zwischen dem Kaiser, mehreren deutschen Fürsten, Spanien und Schweden. Nun konnte auch das stets kampfbereite Schwert Ludwigs nicht länger in der Scheide ruhen; die Ansprüche der Herzogin von Orleans, Schwägerin des Königs, an die Erbschaft ihres Bruders, des verstorbenen Kurfürsten Carl von der Pfalz, einerseits, die streitige Erzbischofswahl von Köln anderseits gaben willkommenen Anlaß zur Kriegserklärung. So brach der sog. Orleans'sche Krieg aus, in dem auf den unmenschlichen Rath des Kriegsministers Louvois die gesegneten Rheinlande von den Franzosen in eine völlige Wüstenei verwandelt wurden. Ueberall in den an die Schweiz gränzenden Staaten Waffenrüstungen, Waffengeklirr; in der Schweiz selbst große Aufregung und Besorgniß wegen der Sicherheit der Gränzen; dazu gegenseitiges Mißtrauen, geschürt von den fremden Gesandten, welche im Interesse ihrer Monarchen das Recht, in den Kantonen anwerben zu dürfen, einander streitig machten. Dazu kamen für die reformirte Schweiz noch besondere Gründe, gegen den unruhigen Nachbarn im Westen recht feindlich gesinnt zu sein. War doch Stadt und Land derselben angefüllt mit Flüchtlingen,

*) So lang der edle Rhein wird Flöß' und Schiffe tragen,
 So lange wird die Welt von deiner Untreu' sagen;
 So lange Phöbus gibt das Licht dem Erdenhaus,
 Wirfst du nicht diese Schand' und Scharte wegen aus.

Aus einem gleichzeitigen Spottgedicht über Straßburg, von einem armen ungarischen Studenten der Regierung von Bern angeboten.

welche in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes am 22. Oktober 1685 aus ihrem Vaterlande vertrieben, bei ihren Glaubensbrüdern gastliche Aufnahme gefunden hatten. Wahrlich, weder die Erzählung von den oft unglaublichen Mißhandlungen, welche die Unglücklichen zu erdulden hatten, bis es ihnen gelang, die Gränzen des befreundeten Landes zu überschreiten, noch die schweren Lasten und Opfer, welche durch die Unterhaltung der oft von Allem entblößten Flüchtlinge besonders den Bürgern der reformirten Städte aufhielen, waren dazu angethan, eine franzosenfreundliche Stimmung hervorzubringen. Aber noch nicht genug war es an diesen Tausenden von Hugenotten, welche jährlich zu- und abströmten; auch die evangelischen Thalleute in den Hochthälern Piemonts, die sog. Waldenser, wurden genöthigt, bei den glaubensverwandten Schweizern und Genfern ein Asyl zu suchen gegen die Verfolgungen ihres Landesherrn, des Herzogs von Savoyen, der von dem Hofe zu Versailles zu diesen grausamen Maßregeln angereizt wurde.

Diese gereizte Stimmung gegen den mächtigen rücksichtslosen Nachbar konnte nur erhöht werden durch die schrecklichen Nachrichten von den abscheulichen Greuelthaten, womit der allerchristlichste König die Pfalz heimsuchen ließ; die blühenden Dörfer an der Bergstraße, die reichen Städte am Rhein, die Ortschaften der südlichen Pfalz wurden in Aschenhaufen verwandelt, und das mitten im Winter; Männer, Weiber, Kinder, Greise irrten obdachlos umher, und was das Empörendste war, Schweizerregimenter befanden sich unter den Vollziehern der grausamen, unmenschlichen Befehle, die von Versailles ausgingen.

Aus allen diesen Umständen ist es leicht ersichtlich,

daß die Aufgabe Amelot's, im Interesse seines Herrn zu wirken, keine leichte war, daß es seiner klugen Mäßigung, seiner schlaun Gewandtheit bedurfte, um dennoch Boden zu gewinnen. Was den Erfolg seiner Bemühungen noch zweifelhafter machte, war die fast gleichzeitige Ankunft eines außerordentlichen englischen Botschafters, Namens Thomas Coxe, der mit dem wichtigen Auftrage an die evangelischen Stände gekommen war, denselben ein Schutzbündniß mit seinem Hofe anzutragen. Englands Staatsumwälzung, die in den letzten Monaten des Jahres 1688 und in den ersten des darauf folgenden stattfunden und an die Stelle des an Ludwig XIV. blind ergebenen, von ihm unterstützten, der katholischen Kirche angehörigen Stuarts, Jakob II., dessen Tochtermann, den ernstesten, thatkräftigen Wilhelm III. von Oranien, eine Hauptstütze des damaligen Protestantismus, den gefährlichsten, unermüdblichen Gegner Ludwigs XIV. auf den englischen Thron erhoben hatte, war mit gutem Grunde in der reformirten Schweiz mit freudiger Theilnahme begrüßt worden.

Es kann nun nicht in der Aufgabe dieser Blätter liegen, den Kampf dieser beiden Mächte weiter zu verfolgen und nachzuweisen, wie Frankreichs schlaue Politik, getragen von gewandten Unterhändlern, die Land und Leute kannten, trotz aller ungünstigen Umstände doch immer wieder einen tief eingreifenden Einfluß auszuüben vermochte sogar auf die evangelischen Kantone und deren Leiter, wenn auch nicht ohne heftigen Widerspruch in den Rathsälen selber und im Widerstreit mit den Sympathieen der Bürgerschaft. Immerhin mußte Amelot in den ersten Monaten nach seiner Ankunft in dem mächtigsten, tonangebenden Kantone der reformirten Schweiz

auf eine seinem Gebieter sehr feindselige gereizte Stimmung gefaßt sein, und zwar nicht bloß bei Niedrigen, sondern auch bei einer nicht zu verachtenden Parthei der Ráthe, an deren Spitze der durch seine Feindschaft gegen die französische Politik bekannte und beim Volk beliebte Benner Dachselhofer sich befand. Was konnte ihm unter diesen mißlichen Umständen Erwünschteres begegnen, als die Bekanntschaft mit einer Dame, welche durch Geburt und Verwandtschaft den ersten Familien Berns angehörte und ihm ihre Dienste, ihre Mitwirkung anerbote? Es war zu Walperswyl, eine Stunde von dem freundlichen Städtchen Narberg, daß Madame Perregaux zuerst mit dem Sekretär des Gesandten, Monsieur de la Boulaye, eine Unterredung hielt, und in Olten, wo sie den Gesandten selbst auf seiner Durchreise nach Baden zum ersten Mal sprach und ihm ihre Eröffnungen machte, nachdem sie sich schon früher schriftlich an ihn nach Solothurn gewendet hatte. Welch ein verhängnißvolles, folgenschweres Zusammentreffen! Was konnte sie auch bewegen, in ihren reiferen Jahren eine so glatte Bahn zu betreten und sich in ein so gefährliches Unternehmen einzulassen? — Sie selber gibt als Hauptzweck an: ihrem einzigen Sohne durch ihre der französischen Krone erwiesenen Dienste eine glänzende Zukunft am französischen Hofe zu verschaffen, in dessen Dienste schon zwei ihrer Brüder, der Eine als Lieutenant-Colonel, der Andere als Capitain der Garde ihr Leben aufgeopfert hätten.

Zu diesem Hauptmotiv, Geld und Ehre zu erwerben für ihr Kind, mochten sich noch andere, verwerflichere Triebfedern gesellen; war sie früher in den Tagen ihrer Schönheit und Jugend bei Anlaß der Werbungen Stuppa's für Frankreich thätig gewesen, so ließ sie jetzt ihr

Ehrgeiz nicht an Ruhe denken; geheime Ränke und Umtriebe sollten der Weg sein, auf dem sie an den wichtigen Fragen des Tages Theil zu nehmen gedachte.

Es war an der Tagsatzung des Jahres 1689 in Baden, daß sie zum ersten Mal ihr trügerisches Spiel spielte; alles lag daran, eine für den französischen Gesandten günstigere Stimmung unter den Tagherren zu verbreiten. Um gar keinen Verdacht zu erregen, wohnte Madame Perregaux in einem abgelegenen Hause; sie ließ sich von dem Botschafter das Verzeichniß der Gegenstände mittheilen, die an der Tagsatzung behandelt werden sollten. Diese wurden dann mit einflußreichen Verwandten besprochen und nur diejenigen zur Berathung gebracht, bei denen man eines guten Erfolges sicher sein konnte. So lief alles auf's Beste ab, und Amelot erwarb sich einen guten Namen und eine günstige Meinung. Auch ließ es dieser nicht an Beweisen seiner Anerkennung und Aufmerksamkeit fehlen; selber das Söhnlein wurde beschenkt mit einem artigen kleinen Pferde, wie es sein eigener Sohn besaß.

Sie sollte nun, um dem Gang der Geschäfte näher zu sein und der französischen Sache besser dienen zu können, ihren bleibenden Aufenthalt in Bern nehmen.

Und nun begann jener geheime schriftliche Verkehr mit dem französischen Gesandten, der mehrere Monate dauerte und für sie so verhängnißvoll werden sollte. Durch Freunde und Verwandte von den Vorgängen und Beschlüssen der Regierung in Kenntniß gesetzt, theilte sie dieselben Amelot mit und leistete so der Sache des Königs große Dienste. Auch mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten steht sie in Verbindung, mit Brandenburg, den Generalstaaten, und zwar durch Verwandte,

die in deren Diensten stehen; sie macht die Mittheilung*), daß die Allirten vor Mitte Juni 1689 nichts unternehmen werden. Sie warnt ihn, daß die Feinde Frankreichs sich alle Mühe geben, Savoyen abtrünnig zu machen. Durch sie vernimmt er, daß sich ein Abgeordneter Draziens und des Kaisers in Bern befinden mit heimlichen Aufträgen; beide verheißen ihre Mitwirkung, um aus der Freigrasschaft einen Kanton zu machen. — „Ich habe,“ schreibt Amelot an den König, „dem Gouverneur von Neuchatel Winke über die heimlichen Einverständnisse dieses Staates mit Bern ertheilt; die jüngern Mitglieder der der Zweihundert sind sehr übel (gegen Frankreich) gestimmt.“ — Alle diese Mittheilungen behauptete Madame Berregaux aus dem Munde des Standesoberhauptes selbst, des Schultheißen von Erlach, empfangen zu haben.

Während sie nun, um ihre erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, einige Wochen im Bade zu Rußwyl, Kantons Luzern, zubrachte, wo sie von Luzern aus mehrerer hoher Besuche und allerhand zarter Aufmerksamkeiten sich zu erfreuen hatte, ereignete sich im Bernergebiete ein Vorfall, der die Regierung in große Verlegenheit brachte und nicht dazu dienen konnte, die ohnedieß gespannte Stimmung gegen Frankreich zu verbessern; daher auch der Gesandte durch seinen Sekretär der Patientin in Rußwyl sein Bedauern ausdrücken ließ, daß er dabei ihrer Mittheilungen habe entbehren müssen.

Es hatten sich nämlich Schaaren von flüchtigen piemontesischen Waldensern trotz aller Gegenmaßregeln in die Schweiz zu schleichen gewußt und sich in der Nähe

*) Builliemin III, pag. 250, Anmerkung, wo die Berichte Amelots an den König stehen.

des Genfersees in Haufen gesammelt, unterstützt von französischen Flüchtlingen und Freiwilligen aus Neuenburg und dem Waadtland, um von da mit Gewalt in ihre Heimath einzubrechen. Ungeachtet die bernischen Beamten*) in der Waadt den gemessenen Befehl hatten, das tollkühne Unternehmen zu hindern, so ging es dennoch vor sich und brachte einem großen Theile der Teilnehmer Unheil, die Bernerregierung aber gegenüber den katholischen Ständen und Nachbarländern in eine schlimme Lage, so daß sie in den Fall kam, gegen die eigenen Angehörigen, namentlich den Hauptmann Bourgeois, die äußerste Strenge eintreten und den letztern hinrichten zu lassen.

Es mußte natürlich auch dieses Ereigniß dazu beitragen, die ohnedies gereizte Stimmung gegenüber Frankreich, das hierbei nicht wenig betheiligt war, besonders weil auch emigrierte Franzosen daran Theil nahmen, noch mehr zu erhöhen und jeden, namentlich geheimen Dienst, den man dieser der reformirten Kirche so feindseligen Macht erwies, in einem um so gehässigeren Lichte darzustellen.

Wieder nach Bern zurückgekehrt, wohnte Madame Perregaux bei einer Wittve in einem abgelegenen Winkel der Stadt, um desto weniger der öffentlichen Aufmerksamkeit ausgesetzt zu sein, und suchte durch Geschenke und Feste einflußreiche Personen für ihr Interesse zu gewinnen.

*) Bericht des U. Thormann, Gubernators von Aalen aus Bivis vom 11. September 1689: „Es sind bei 1100 dieser vertriebenen Leut mit ganz desperater Resolution um 12 Uhr in 28 Schiffe gestiegen und mit einhelliger Anstimmung eines Psalmen vom Land gefahren“ u. s. f.

Während sie so fortfuhr, dem Gesandten von Frankreich durch ihre geheimen Mittheilungen ihre Dienste zu erweisen, begegnete ihr folgender Unfall: *) Sie hatte sich für Frau Balthasar von Luzern, Gattin des Obersten Balthasar, welche mit ihren eigenen Söhnen einen Prozeß führte, beim französischen Gesandten verwendet und empfing, krank im Bette liegend, den Besuch dieser Dame, welche ihr zugleich die Antwort Hrn. Amelot's auf den Tisch neben das Bett legte, als ein Verwandter zu ihr eintrat und mit einem bedeutungsvollen Blick auf das Siegel ausrief: „ich erkenne an dieser Sonne, welche 3 Herzen erleuchtet, daß dieser Brief vom französischen Botschafter herkommt.“

Mit diesen Worten entfernte er sich, das Herz voll Groll und Meid, und zeigte sie den geheimen Räten**) Joh. Fr. Nyhiner, gewesenem Landvogt zu Brandis und Trachselwald und seit 1689 Mitglied des kleinen Rathes, und Joh. Heinrich Ernst, gewesenem Landvogt zu Fraubrunnen, seit 1687 an der Regierung, als eine staatsgefährliche Person an, die mit dem Gesandten

*) Ich folge hier wörtlich ihren eigenen Aufzeichnungen; die Mittheilungen Amelots (Vulliamin III, pag. 281, Anm. 85) sind gar zu ungenau; sie reden von einer Mad. v. Wattenwyl und einem Schultheiß Dachselhofer, der nie zu dieser Würde erhoben ward.

**) Der geheime Rath ist gleichsam der Staatsminister des alten Berns; er ist eine der vornehmsten Kammern des täglichen Rathes und besteht aus dem jeweiligen Schultheißen, der nicht am Amt ist, dem deutschen Seckelmeister, den vier Bennern und den beiden Heimlichen. Letztere sind 2 Repräsentanten des Großen Rathes der 200, welche als Vertreter dieser obersten souverainen Behörde im täglichen Rathe sitzen. Beschreibung der Stadt und Republik Bern, I, pag. 95.

Frankreichs in geheimer Verbindung stehe. Geheimes Einverständniß mit Frankreich unter den damaligen Umständen, in der feindseligen Stimmung, in der sich Stadt und Land gegen diese Macht befand, mußte das nicht für ein Staatsverbrechen gelten? Die beiden Heimlicher beriethen sich mit den übrigen Gegnern der französischen Parthei und ließen im Einverständniß mit diesen den von der Madame Perregaux nach Solothurn an den französischen Gesandten abgeordneten Courier auffangen. Man fand 3—4 prächtige Tabletten — *trois magnifiques tablettes à plaque d'argent bordées d'or* —, welche in Chifferschrift Antworten der ersten Magistraten Berns auf gewisse Anfragen des Gesandten enthielten. Allein ohne Schlüssel konnte man jene Angaben sowie deren Verfasser nicht entziffern; daß dieser bei der Perregaux zu finden sei, schien außer Zweifel; aber denselben aus ihren Händen zu bekommen, keine leichte Aufgabe.

Es war in der Nacht vom 8. auf dem 9. Dezember, als in die stille abgelegene Wohnung der kranken Perregaux 2 Glieder des täglichen und 4 des Großen Rathes bewaffnet, begleitet von der Stadtwache mit der Muskete auf der Achsel, brennender Lunte in der Hand und der Kugel im Munde eindrangten, die Thüre ihres Gemaches sprengten, die zum Tod erschrockene Frau sammt ihrem Söhnlein gefangen nahmen und in das in der Insel befindliche Gefängniß führten, nachdem sie ihr Geld und ihre Papiere in Beschlag genommen, und sie daselbst an Händen und Füßen anketteten.

Am folgenden Tag, Montags den 9. Dezember 1689, zeigten die beiden Heimlicher Ernst und Nyhiner dem durch Glockenschlag, wie gewöhnlich, versammelten Rath der 200 an, daß sie „in der verschieenenen Nacht eine

Weibsperson, auf welche ein starker Verdacht gefallen, mit unerlaubten Korrespondenzen umzugehen, in die Insel geführt und daselbst bis auf weitere Verordnung wohl verwahrt hätten.“ Das eingeschlagene Verfahren wurde nicht nur vollständig gut geheißen, sondern auch sofort ein eigener Ausschuß*) niedergesetzt und mit außerordentlicher, sonst in „dergleichen des Vaterlandes Sicherheit ansehenden Begebenheiten“ dem geheimen Rath zukommender Befugniß ausgestattet, diese Person wohl zu examiniren, sie auch alles Ernstes zu befragen, wer sie zu diesen Sachen angewiesen und verleitet habe, und wer mit ihr darin weiters interessirt sein möchte.“ An der Spitze dieses Ausschusses stand der durch seinen entschiedenen Franzosenhaß bekannte und darum auch populäre Berner Dachselhofer, ein Mann, der in einer Zeit, wo Alles sich beeilte, dem selbstherrlichen Nachbar von Frankreich Weihrauch zu streuen und zu huldigen, mehr als einmal eine edle Mannhaftigkeit und Charakterfestigkeit an den Tag gelegt hatte**).

*) Rathsmannual 219, S. 306.

***) Als i. J. 1672 bei der Eröffnung des Feldzuges gegen die Generalstaaten das französische Heer unter den ersten Feldherren jener Zeit, einem Condé, Turenne, Vauban, an den Rhein gekommen war, um sogleich in's Herz Hollands vorzubringen: da erwachte in dem Bernerregimente von Erlach die Erinnerung an das Vaterland; es verweigerte den Uebergang und rief die Verträge an, welche keinen Angriff eines glaubensverwandten Volkes verlangten. Condé ließ Artillerie aufführen, die Schwadronen heranrücken und so die Widerspenstigen über den Fluß treiben. Nicht alle beugten sich; Dachselhofer brach seine Pike entzwei; mit seinen 4 Söhnen und einer Anzahl Soldaten schlug er den Rückweg nach den Alpen ein. — Eine nicht minder ehrenwerthe Rolle spielte derselbe Dachselhofer 1687 als Gesandter

Neben diesem verdienten Manne saßen ferner in dem außerordentlichen Untersuchungsgerichte die Herren Jenner, Venner, die Heimlicher Ernst und Myhiner, die Altlandvögte Willading, Berseth, Thormann und Wurstemberger.

Perregaux, der Gemahl der Angeklagten, dessen Auslieferung die Bernerregierung von Neuenburg verlangte*), weil er mit in die Umtriebe verwickelt schien, hatte sich, durch gute Freunde bei Zeiten gewarnt, in die benachbarte Franche-Comté flüchten können. — Die Verhöre begannen im Gefängniß, wohin wir der Beflagten nachgehen und ihrem eigenen Berichte folgen; „Dachselhofer und Jenner, als die vorzüglichsten Richter, saßen allein und zwar aus Rücksicht für ihre Geburt unbedeckten Hauptes; die 2 Heimlicher standen mit Hellebarden bewaffnet; die übrigen Glieder des Rathes standen ebenfalls, aber ohne Waffen. „Wir hätten es nicht zu diesem Neuffersten kommen lassen,“ sagte unter Anderm Dachselhofer, „wenn es sich nicht um eine Staatssache handelte, in Folge eines Einverständnisses mit dem Gesandten von Frankreich, dessen König ein zweiter Attila und die Geißel unserer heiligen Religion geworden ist. Dieser

in Paris neben dem Bürgermeister Escher von Zürich. Als diese beiden wackern Eidgenossen sahen, daß sie auf ehrenhafte Weise nicht zu ihrem Ziele, die Aufhebung des auf die Zehntgefälle im Lande Gex gelegten Sequesters zu Gunsten Genfs, gelangen können, daß ihnen nur übler Wille von Seite des französischen Hofes entgegenkomme: begehrtten sie ihre Rasse und wiesen werthvolle goldene Ketten mit dem Bildnisse des Königs und bedeutende Geldsummen in edelm Stolze zurück, weil der ihnen zu Theil gewordene Empfang schlecht passe zu so reichen Geschenken.

*) Vergl. deutsches Missivenbuch S. 65, Nr. 30.

Fürst, der schon gegen eine Menge seiner Unterthanen so grausam und gewaltthätig gewesen ist, will nun auch an uns um unserer Religion willen und sucht unseren Staat in Verwirrung zu bringen, indem er bemüht ist, mehrere unserer Magistrate auf seine Seite zu ziehen, wozu er auch Euren Dienst benützt hat. Dieß geht besonders aus den aufgefundenen prächtigen Tabletten und übrigen Papieren hervor. Auch enthält Euer letzter Brief an den Gesandten Staatsgeheimnisse, welche Niemand wissen konnte als die Secfelmeister und Benner 2c." Schließlich wurde ihr Befreiung, ja angemessene Belohnung angeboten, wenn sie ihre Mitschuldigen, die sie in den höchsten Regionen der Regierung habe, angebe.

Hierauf antwortete die Gefangene, es stehe ihr nicht zu, über die Schritte und Absichten des Königs von Frankreich zu urtheilen; aber das sei schwer zu verantworten, daß man an ihr, die nicht mehr eine Unterthanin Berns, sondern eine Fremde, die Angehörige eines französischen Prinzen (des Herzogs von Longueville) sei, das Völkerrecht, die öffentliche Sicherheit verlegt habe. Der alleinige Zweck ihres Verkehrs mit dem französischen Botschafter sei der gewesen, eine bessere Anstellung für ihren Mann auszuwirken. Die in ihren Depeschen enthaltenen Staatsgeheimnisse habe sie von einer unbekanntem Person erfahren. — Die prächtigen Tabletten gehören ihr allerdings an; allein sie wisse selbst nicht, was darauf geschrieben sei u. s. f.

Nach dem ersten Verhör wurde nun auch zu ihrem großen Schmerze ihr 8jähriges Söhnlein, das mit ihr in's Gefängniß geführt bisher ihr Trost gewesen war, von ihrer Seite genommen und nach Valangin gebracht,

von wo es mitleidige Verwandte dem Vater in der Franche-Comté zusandten.

Als die Angeklagte*) im zweiten Verhör beim Vorlesen einiger Briefe, die ihrem Courier abgenommen worden waren, abermals mit ähnlichen Redensarten antwortete wie im ersten, rief Herr Jenner im höchsten Zorne aus: „Weib, deine Ausflüchte helfen dir nichts, du mußt die Wahrheit sagen;“ und als der Mämliche ihr vorhielt, daß wohl nur um standesgemäß leben zu können sie sich in diese Intrigue eingelassen habe, antwortete sie mit beleidigenden Anzüglichkeiten auf die so schnelle und so bedeutende Vermehrung seines eigenen Vermögens. Nicht minder pikant entgegnete sie Hrn. Jenner, als dieser ernstlich darauf drang zu wissen, was Hr. de la Boulaye, der Sekretär des französischen Gesandten, in so vielen Unterredungen mit ihr verhandelt habe: sie erinnere sich nur an die letzte, worin er ihr gesagt habe, er kenne keinen grausamern Feind Frankreichs als Hrn. Jenner, der gewiß einmal ein übles Ende nehmen werde. — Ueber den Punkt, daß in der Cassette ein Schlüssel zu ihrer Chifferschrift gefunden worden sei, suchte sie hinwegzuschlüpfen als über einen Scherz; so wie sie einen andern als freundschaftlich-geselligen Verkehr mit den am meisten kompromittirt erscheinenden Herren Sigmund von Erlach, Herrn zu Spiez, Schultheißen, ihrem Verwandten, Herrn Antoni Kirchberger, Herrn zu Bremgarten,

*) Die Speisen wurden ihr, während sie in der Insel gefangen saß, der Reihe nach von den Zünften verabreicht, und die Vorgesetzten derselben aßen mit ihr, um sich zu überzeugen, daß man nicht durch Gift sie aus dem Weg zu schaffen suche. Memoiren.

frühern Benner, damaligen Schultheißen, Herrn Joh. Rud. Sinner, spätern Schultheißen, auf's entschiedenste in Abrede stellte.

Auf diese Weise machte die Verhaftete den Richtern ihre Aufgabe gar nicht leicht; aber nicht besser benahm sie sich gegen diejenigen, denen ihre Bewachung anvertraut war, so daß dieselben sich weigerten, ihr Amt ferner zu versehen. Rätthe und Bürger beschloffen nun, 9 Offiziere zu bezeichnen, von denen jeder mit 12 Wächtern, die er sich selber auswählt, den Dienst während je 24 Stunden verrichten solle. Auch wurde von der nämlichen Behörde die Bitte der Richter, sie von „dieser unwerthen und beschwerlichen Kommission“ zu entlassen, nicht gewährt; selbst Dachseltoser wurde ungeachtet seines ernstlichen Widerstrebens aufgefordert fortzufahren, und der ganze Ausschuß trotz mannigfacher Störungen und Verdrießlichkeiten aufrecht erhalten.

Wie ernst es dem Rath der 200 war, die Wahrheit zu ermitteln, zeigt der Rathserlaß vom 12. Dezember 1689: „Weil aus diesem Prozeß heiter erscheint, daß diese Person voll Bosheit steckt und bei weitem nicht bekennt, was sie weiß, besonders die Explikation der in den Schreiben noch enthaltenen noch unbekanntenen Namen, an denen uns so viel gelegen, so wollen wir nicht nachlassen, bis die Wahrheit an den Tag kommen wird. Darum wird die Entlassung der Richter nicht angenommen; die Untersuchung soll ihren Fortgang haben und zwar anfangs noch ernstwörtig, hernach mit dem Daumeisen und vollkommener Marter und zwar bald möglichst; d. h. zuerst soll man ihr mit der Folter drohen; sollte dieß nicht zum Zwecke führen, ihr dieselbe zeigen, und wenn sie dennoch im Lügner verharrete,

sie leer aufziehen. Um aber während der Meßzeit, wo so viele Leute in der Stadt sind, unnöthiges Aufsehen zu verhüten, soll man in der Insel ein Zimmer zur Folter einrichten. Zugleich wird ein Schreiben an die Geistlichen der Stadt erlassen, mit dem Auftrag, die Gefangene fleißig zu besuchen, in der Hoffnung, das Zureden derselben werde nicht ohne Erfolg sein. „Denn Rätthe und Bürger werden nicht ruhen, bis die in der Insel enthaltene Weibsperson ihr Herz recht und vollkommen geraumt haben wird, damit nicht die Richter verführt, die höchste Konfusion angerichtet und die recht Schuldigen im Verborgenen gelassen werden.“ Bei einem der letzten Besuche der Geistlichkeit, als es sich schon darum handelte, die Angeklagte auf ihr Ende vorzubereiten, und dieselbe beharrlich fortfuhr, ihre Unschuld zu betheuern, kam es zu folgendem Ausbruch des Zorns: *)

Der damalige Helfer, spätere Dekan Bachmann († 1709) rief ihr voll Entrüstung zu: „Ungeheuer, wie dürft ihr es wagen, euch fortwährend unschuldig zu erklären, da ihr ja in offenbarem Einverständniß waret mit dem grausamsten und ungerechtesten aller Könige, welcher die heiligsten Verträge verletzt hat, indem er unsere Glaubensgenossen verfolgt. Auch seht ihr diese Unglücklichen gezwungen, all ihr Hab und Gut zu verlassen, um nicht ihr Gewissen zu verrathen, und täglich hundertweise hier anlangen.“

In diesen Tagen — am 26. Dezember — wurde auch ein gewisser Peter Giraud aus Gex wegen starken Verdachtes, mit in die geheime Korrespondenz der Berregaux verwickelt zu sein, den nämlichen Richtern übergeben;

*) Laut Memoires.

würde er nicht geständig sein, sollte auch gegen ihn die Marter und nöthigenfalls Confrontation mit der Gefangenen angewendet werden.

Aber nicht nur im Schooße der Rätthe und Richter war diese Angelegenheit Gegenstand einer beständigen und sorgfältigen Berathung; auch im weitem Kreise der Bürgerschaft, auf den Zünften und in den Schenkstuben wurde die Angelegenheit lebhaft, ja leidenschaftlich besprochen. Dem gemeinen Bürger, der aus bereits angeführten Gründen meist franzosenfeindlich und darum übel gegen die Beklagte gestimmt war, ging der Prozeß einen viel zu schleppenden Gang. Unzufriedene, drohende Reden*), „als lasse sich die Obrigkeit die Sache wegen der in der Insul gefangenen Weibsperson nicht genug angelegen sein, als ob man mit ihr nicht die gehörigen Mesuren nähme, so daß man besorgte, es möchten böswillige Leute ungute Händel anspinnen,“ u. konnte man laut genug vernehmen und ließen auf eine tief liegende und einen nahen Ausbruch drohende Verstimmung schließen. Bei bloßen Reden blieb es nicht; es hieß, es werden von den Bürgern unter sich Versammlungen abgehalten und sogar Patrouillen auf die Hauptwache geschickt**). Mit großer Bestürzung vernahm das Alles der Große Rath — 27. Dezember 1689 — und glaubte den Kriegsrath***) und den geheimen Rath zu besonderen Maßnahmen wegen Sicherheit des Vaterlandes ermahnen zu müssen; auch sollten alle Nächte 12 Mitglieder des Großen Rathes

*) Vergl. die Manuale der Zünfte aus jenen Tagen, namentlich die vom Distelzwang, Mohren, Obergerbern.

***) Tillier, Geschichte Berns IV, 319.

***) Vergl. Manual des Kriegsrathes XXI Z, pag. 123, vom 26. Dezember 1689.

sich auf dem Rathhause versammeln und die ganze Nacht hindurch in allen Theilen der Stadt herumpatrouilliren. — Zugleich aber wurde die Burgerschaft auf's ernstlichste von bösen Reden gegen eine hohe Obrigkeit abgemahnt*); „jeder solle sich still halten und Zutrauen haben, daß Ihr Gnaden an ihnen nichts ermangeln lassen, falls etwas Gefährliches entdeckt würde, alle Justiz walten zu lassen und Niemanden zu verschonen. Sollte dieser Vermahnung nicht Platz gegeben werden, so werden M. G. Hrn. nicht ermangeln, die von Gott empfangene hohe Autorität zu exerciren und die Fehlbaren in ihre Ungnade zu ziehen und zu strafen**)“ etc. So endigte in stürmischer Weise für die Bewohner der Stadt Bern das Jahr 1689; die Wellen der Aufregung gingen hoch; selbst in weitem

*) Vergl. Polizeibuch Nr. 8, S. 771—773.

***) Aus dem Manual von Obergerbern. In dem Schreiben der Regierung an alle Gesellschaften, „die Stubengenossen von der Mutinerei durch kräftiges Zusprechen abzuhalten“ (26. Dezember) heißt es unter Anderm: die Vorgesetzten sollen die Stubengenossen zusammenberufen und ihnen von Obrigkeitwegen zusprechen und kominiren (drohen), wann wider verhoffen Aufrührerei entdeckt werden möchte, daß M. G. H. ihre Autorität nicht in Compromiß setzen, sondern dergleichen schuldige in gebührende Straf ziehen würden (Polizeibuch Nr. 8, S. 771).

Auch die Geistlichkeit wurde ermahnt, dem Volke die große Sünd der Seditionen wohl vorzustellen und in ihren Aktionen davon Anlaß zu nehmen und das Ihrige beizutragen, damit alles Ungemach möglichst abgelehnt werde (ibid. S. 773). Schon in einem Schreiben vom 4. war von der Obrigkeit den Gesellschaften geboten worden, wegen der gegenwärtigen Zeiten und Conjunctionen, um sich vor Gott zu demüthigen und dessen Zorn nicht durch eitle Ergötzlichkeiten zu reizen, die dießjährigen Neujahrs- und Rechnungsmähler, sowie die a parte Mahlzeiten der Vorgesetzten einstellen zu lassen (Polizeibuch Nr. 8, S. 774).

Kreisen außerhalb des Standes Bern fing man an aufmerksam zu werden. Das Neujahr 1690 war für Viele unter diesen drückenden Zeitumständen nicht ein Tag froher Lust, sondern besorgten Ausblickes in die Zukunft, ein Tag düstern Ernstes. — Da beschloß der Rath am 6. Jenner 1690, die Perregaux solle zur bequemern Confrontation mit dem oben erwähnten Giraud aus der Insel in den Käfigthurm gebracht und daselbst im oberen Gätterstübli an den Ofen angeschmiedet werden, und zwar so, daß sie mit Niemanden den mindesten Verkehr haben kann; auch soll beim Bärengraben (der damals auf dem dortigen Plage war) eine Wache aufgestellt werden, um zu verhüten, daß man ihr nichts hinaufschreien könne. Uebrigens soll die Untersuchung möglichst beschleunigt werden; eine Weisung, die der Rath nicht oft und nicht bestimmt genug geben kann, damit den bedenklichen Reden zu Stadt und Land und auch auswärtz einmal ein Ende gemacht werden könne. — Aber auch im Schooße der Rätthe und Richter muß die Sache nicht ohne heftige Leidenschaft und bittere beleidigende Reden abgelaufen sein; denn ausdrücklich erklärt der Rath verleumderische Anklagen gegen einige der Richter, z. B. als hätten sie der Gefangenen zugemuthet, „Sachen, die sie an der Marter erhalten, (d. h. ausgesagt) wieder zurückzuziehen“ *), „für null und nichtig und die Betreffenden für vollkommen gerechtfertigt“ und beschließt, daß andere beleidigende Vorfälle zwischen hohen Magistratspersonen der Ehre der Partheien nicht schädlich noch verweislich sein sollen.

Und die Beklagte, die Urheberin all dieser Verwir-

*) R. M. pag. 402.

rung und Verwicklung? Hören wir sie selbst reden, was sie über die dunkelsten Stunden ihres vielbewegten Lebens aufgezeichnet: *)

„Meine Richter kamen mich zu besuchen, mich, welche die Welt ganz verlassen hatte, welche nur Gott allein aufrecht hielt, und bemerkten mir, wenn ich den Eid leiste, mit dem Gesandten keinen Verkehr gehabt zu haben, so werde man mir die Ketten abnehmen und mir die Freiheit wieder schenken. Aber ich verweigerte denselben, weil nach den Berner-Gesetzen kein Weib zum Eid **) zulässig sei, und wollte auch dann nicht eintreten, als man mit mir als keiner gewöhnlichen Frau, sondern einer starken Seele eine Ausnahme zu machen sich bereit erklärte.

Umsonst war es, daß man mich beschwor, um meiner Ahnen willen nicht Alles abzuläugnen und es zum Aeußersten kommen zu lassen; ich entgegnete, mein Gewissen habe mir nichts vorzuwerfen, ich sei entschlossen Alles zu erdulden; an ihnen aber sei es, keinen Mißbrauch zu machen von der Gewalt, die Gott in ihre Hände gelegt.“

Nun begann nach damaligem barbarischem Rechtsbrauch die Folter***); zuerst wurden die beiden Daumen so furchtbar zusammengeschraubt, daß das Blut zu fließen anfang; nachher fanden sich die Daumen so zerquetscht,

*) Vergl. Memoires.

**) Gerichtsfassung von 1614, III, Tit. 19, Satz 23, Niemand's mag an einer Wybsperson Handen syn Sachen züchen zc.

***) Laut Beschluß des Rathes nach dem Rathsmannual; die näheren Details nach ihren Memoires; wohl nicht ganz ohne Uebertreibung und Selbsterhebung.

daß die Nägel abfielen und fürchterliche Schmerzen verursachten. Sie ertrug diese Qualen mit großer Standhaftigkeit und bemerkte nur, daß ihre Richter Rechenenschaft abzulegen hätten von solcher Grausamkeit gegen eine Person, deren Blut um Rache schreie. — Einige Tage darauf, nachdem die Wunde etwas geheilt war, zog man sie am Folterseil in die Höhe, die Hände auf den Rücken gebunden; ein drittes Mal befestigte man ihr einen Stein von 25 Pfunden Gewicht an die Füße, später sogar von 50 Pfunden, und zog sie in der nämlichen Stellung in die Höhe, nachdem man dafür gesorgt hatte, daß man die Gefolterte von der Straße her sehen und daraus abnehmen konnte, daß man mit aller Strenge verfare *). Um ihre Qualen zu vergrößern, hatte man in das Seil Draht gethan.

Zulezt erfand man eine neue Folter, indem man sie in eine Art von Hemd steckte, das inwendig mit Stacheln versehen war und sie so zusammenpreßte, bis ihre Züge sich vor Schmerz verzerrten und kaum mehr kenntlich waren. Ihr Arm war durch alle diese Maßregeln so schwach geworden und völlig ausgerenkt, daß man ihr wie einem Kind einen ganzen Monat die Nahrung reichen mußte. — Was kam denn eigentlich bei allen diesen Martern heraus? Nichts, nach ihren eigenen Aussagen **), so daß sie die Standhaftigkeit selbst gewesen wäre; ja sie behauptet, einige ihrer

*) Mad. Perregaux sagt in ihren Memoires: qu'on avait ôté le toit de la chambre de question. Wie konnte dieß möglich sein? Gehört wohl zu den tendenziösen Uebertreibungen, die nicht selten sind in ihren Aufzeichnungen.

**) Vergl. Memoiren.

Richter hätten es auch an den glänzendsten Verheißungen nicht fehlen lassen, wenn sie nur angäbe, daß der Schultheiß v. Erlach, auf den es besonders abgesehen sei, mit dem französischen Gesandten im Einverständniß gewesen sei; eine Zumuthung, die sie mit Entrüstung von sich gewiesen habe. Ganz anders lautet die aktenmäßige Darstellung ihres nach der Folter und nachher auch ohne Folter erfolgten Geständnisses nach dem Thurmbuch:*)

1) Daß sie und ihr Ehemann Sam. Perregaux dem französischen Ambassadeur Alles, was sie nur irgend vernahmen konnten, zu wissen gemacht und deßhalb von demselben allerhand Verehrung, als Geld, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern u. a. m. empfangen.

2) Daß zu dem End, damit man nicht wisse, von wem sie schreibe, des Obigen Sekretarius Herr de la Boulaye, erwähnten Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sie sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe.

3) Daß sie von diesem Sekretär 30 doppelte Dublonen empfangen und über sich genommen, selbige zwei Herren hiesigen Standes anzubieten und danach zu trachten, dieselben auf die französische Seite zu bringen; diese seien aber Niemanden angeboten worden, weil sie nicht gewußt, „mit was Manier“ selbige anbringen.

4) Daß sie die Namen verschiedener hoher Herren dieses Standes mißbraucht und den Ambassador glauben gemacht, als wenn das eine oder andere, so sie ihm schrieb, von demselben herkäme; welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End ge-

*) Im hiesigen Staatsarchiv.

schehen sei, als sich groß und geltend zu machen, als wenn ermeldte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären; sie nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr interessirt und ermeldte Herren ganz unschuldig seien; daß sie auch keinem derselben einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht oder eröffnet, oder einigen Rath über das Eine oder Andere deswegen empfangen, sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbst erbrochen und nach ihrem Schelmenggeist beantwortet habe, und also dadurch den französischen Ambassador zu betriegen und Geld von ihm zu ziehen gewußt; das Alles sei bei dem Heil ihrer Seele wahr.

5) Damit der Ambassador meine, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt habe, von den Herren selbst, deren hohe Namen sie so schändlich mißbraucht, herkommen, habe sie sich verschiedener geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann meistens aufgesetzt, abgeschrieben haben.

6) Daß sie deßhalb alle Konferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeacht vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von de la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie gefürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden seien, auf Tagsatzungen oder Konferenzen geschickt werden, und also ihr Schelmenwerk an den Tag kommen, mit welchem sie den Ambassador betrogen.

7) Daß sie mit dem Sekretär auch mündlich sowohl zu Auzwyl als hier in Bern konferirt.

8) Daß sie hiesige Kanzlei und andere Personen

verdächtig gemacht und ausgeschrien, als wenn die geheimen Sachen von da her dem Ambassador communicirt würden, und der Ambassador denselben Pensionen oder sonst namhaften Vortheil zukommen ließe, während sie doch seither an der Marter und sonst gestanden, daß sie weder den Stadtschreiber noch einige Polizeibeamte kenne, auch Niemand wisse, der von dem Ambassador Pensionen beziehe.

Bekannte hiemit, daß sie schwer gefehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch ehrlichen Leuten geziemen; daß sie die Häupter und Säulen dieses Standes boshafter Weise wegen Untreue verdächtig gemacht und sie an ihrer Person und ihren hohen Stellen angegriffen und soviel sie konnte, mit Geld und Präsentsen zu bestechen gesucht und allerlei Verwirrung angerichtet. Sie bittet aber Gott und eine hohe Obrigkeit und alle, so sie mit Hand und Zunge beleidigt, um Gnad und Verzeihung und um ein gnädiges Urtheil.

Dieses Urtheil erfolgte denn auch unter dem 18. Februar 1690 und lautete nach dem Thurmbuch (von 1684 bis 89, S. 255—63) folgendermaßen :

In Betrachtung, daß diese Verhaftete durch den französischen Ambassador eingeführt und er allein durch sie betrogen worden, hiesigem Stand auch hiedurch kein Nachtheil widerfahren; diejenigen Herren Räte, welche sie vor der ihr zugegebenen Wacht boshaft durchzogen, ihr diese Beleidigung aus christlichem Gemüth verzogen, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nicht bei vollkommener, gesunder Vernunft, sondern von Jedermann für eine Überwichtige und Halbnärrin gehalten worden; dero ansehnliche Verwandtschaft auch in aller Unterthänigkeit und Demuth um Gnad und

Fristung ihres Lebens angehalten; als haben M. G. S. dero um einen hiesigen Stand wohlverdienten ansehnlichen Verwandtschaft willfahrt, und dieser Perregaux aus sonderer Gnade das Leben geschenkt; jedoch mit dem Beding, daß angezogene Verwandtschaft alle Kosten über sich nehme, die Perregaux verköstige und an einen sichern Ort schaffe, daß weder durch sie noch von ihretwegen weder dem Stand noch Jemanden irgend ein Schaden zugesügt werden könne; darum sie Bürgschaft zu stellen habe. Die erwähnten 30 Dublonen werden zu Händen der Obern konfisziert.

Dieser Beschluß wurde später in dem Sinne modifizirt, daß der Verwandtschaft die Bürgschaft für die Begnadigte erlassen wurde; jedoch soll sie dafür sorgen, daß man von der Unglücklichen nicht weiter reden hört*).

Auch der oben erwähnte, ebenfalls in diese Angelegenheit verflochtene Pierre Giraud von Gex la ville wurde nach ausgestandener Folter mit dem Daumeisen und Seil auf inständige Fürbitte seiner Brüder laut Beschluß vom 29. Februar 1690 von Räten und Bürgern ebenfalls seiner Haft entlassen und mit dem Eid, von Jhro Gnaden Stadt zu entweichen, verfällt.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, neben dieser aktenmäßigen Darstellung auch den eigenen Bericht der Frau Perregaux über den Verlauf des Urtheils folgen zu lassen, welcher, ohne in direktem Widerspruche zu ersterer zu stehen, sich zu derselben verhält wie eine aus-

*) Vergl. Bulliemin III, pag. 253. Die Prozeßkosten bezahlte unter der Hand Amelot — „den Korrespondenten in Bern bei Anlaß der Gefangenschaft der Dame von Wattenwyl 50 Louis, Bezahlung der Prozeßkosten 200 Louis.“

fürliche, jedenfalls bedeutend ausgeschmückte Darstellung zu einem summarischen Endberichte.

Endlich war von dem Gerichte das furchtbare Wort ausgesprochen worden, laut welchem die Angeklagte durch das Schwert vom Leben zum Tode *) gebracht werden sollte; der Rath der Zweihundert hatte das gestrenge Urtheil bestätigt; die Geistlichen der Stadt erfüllten die traurige Pflicht, die Verurtheilte Tag und Nacht auf den Tag der Hinrichtung, der auf den Samstag festgestellt worden war, vorzubereiten. Schon war der Richterstuhl aufgeschlagen, als der Bericht kam, die Hinrichtung sei auf den nächsten Dienstag, den gewöhnlichen Markttag, wo von jeher eine Menge Landleute die Stadt zu besuchen pflegten, verschoben worden. Bis dahin wurde nichts versäumt, was zur öffentlichen Sicherheit dienen konnte; die Wachtposten wurden verdoppelt, und des Nachts durchzogen zahlreiche Patrouillen die Stadt, während seit Mitte Januar wegen größerer Beruhigung der Einwohnerschaft die nächtlichen Wachen von dem Rathhause wieder zurückgezogen worden waren. — Als der verhängnisvolle Tag gekommen war, stand der Henker, das Schwert in der Hand, bereit, das Todesurtheil zu vollstrecken, neben dem Richterstuhl; in der Nähe war ein schwarz ausgeschlagener Wagen, den der Bruder der Beklagten hingesendet hatte, um deren Leichnam in Empfang zu nehmen; diese selbst erschien, umgeben von

*) Nach den Memoiren der Perregaux; in den Akten selbst steht nichts von einem eigentlichen Todesurtheil, sondern nur, daß ihre Verwandtschaft „um Gnad und Fristung ihres Lebens“ angehalten. Vergleiche über die Glaubwürdigkeit der Memoiren die Schlußbemerkung.

Wachen und Dienern der Gerechtigkeit. Ringsumher Todtenstille; der Prozeß und das Urtheil wird verlesen. Da erhebt sich der Großweibel Abraham Tscharner, als öffentlicher Anwalt der Verurtheilten; er spricht mit Nachdruck und Wärme von der Schwäche des weiblichen Geschlechts, die oft die verderblichsten Folgen nach sich ziehe, er zeigt, wie aus dem vorliegenden Fall dem Staat kein Nachtheil erwachsen sei, wie man die böse Absicht nur dann bestrafe, wenn sie von einem übeln Erfolge begleitet sei, und schließt mit der dringenden Bitte, der Verurtheilten das Leben zu schenken um ihrer hohen Geburt und um der großen Verdienste willen, die von jeher von dieser ausgezeichneten Familie einem hohen Stande erwiesen worden seien.

Als er geendet, erschienen ihre sämtlichen Verwandten aus der angesehenen und hochgeehrten Familie von Wattenwyl, alle in langen Trauerkleidern, und erklärten den Richtern, sie könnten in dem eben verlesenen Prozesse kein todeswürdiges Verbrechen finden; man wolle mit diesem strengen Verfahren nur ihre Familie kränken, die doch Besseres verdient habe; sie drohten mit Auswanderung, wenn nicht der Urtheilsspruch widerrufen werde. — Die Richter entfernten sich zu einer neuen Berathung und verwandelten alsdann das Todesurtheil aus Familienrücksichten in eine ewige Verbannung nach Brasilien. „Lieber den Tod,“ erklärte die Begnadigte; „das hieße den Tod tausendmal erdulden und wäre eine beispiellose Strafe für eine Frau,“ riefen die Verwandten. — Also neue Berathung; neues Urtheil, welches auf ewige Gefängnißstrafe lautet. Allein dieses wird ebenso wenig beliebt, wie die darauf ausgesprochene lebenslängliche Einsperrung in die Festung Harburg.

„So sei denn die Gefangene,“ lautet das 5te Urtheil, „der Obhut ihrer Verwandten übergeben, welche aber für ihre Person und die Prozeßkosten zu haften haben.“ Aber auch dieser Bürgschaft weigerten sich jene, und der letzte unwiderruffliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle nach Erstattung der Prozeßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. — Diese letztern wurden denn auch, wie schon oben bemerkt, von dem französischen Gesandten Amelot unter der Hand bezahlt.

Wenn wir den Aufzeichnungen der Frau Perregaux glauben dürfen *) und diese Scene in der beschriebenen Weise von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr dauerte, so hatten in der That **) die Richter sich selbst das Urtheil gesprochen und ohne feste Zuversicht im Herzen unter dem Mantel patriotischen Eifers eher persönliche Leidenschaft befriedigt.

Letzte Schicksale.

Um noch Einiges über die letzten Schicksale dieser merkwürdigen Frau beizufügen, so verließ sie, nachdem sie noch bis zur Erlegung der Prozeßkosten von ihrem ältesten Bruder Samuel, gewesenem Landvogt von Romainmotier, in engem Gewahrsam gehalten worden war, für immer ihre Vaterstadt, wo sie so bittere, zum Theil selbstverschuldete Leiden und Kränkungen erfahren

*) Worüber weiter unten.

**) Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte II, pag. 158.

hatte, und begab sich, in Freiheit gesetzt, gleich am ersten Tag in raschem Mitt nach Sonceboz im Bisthum Basel, wo sie mit ihrem Gemahle und Sohne die Freuden eines lang entbehrten Wiedersehens genoss. Auch Herr de la Boulaye, der französische Sekretär, hatte sich eingefunden und bemerkte mit Schrecken die furchtbaren Spuren und Maale, welche die ausgestandenen Leiden der Folter bei der einst so stattlichen Dame hinterlassen hatte.

Für einige Zeit wurde nun in der Franche-Comté, seit dem Nymwegerfrieden von 1679 im Besitze von Frankreich, von der wiederum vereinten Familie der Wohnsitz aufgeschlagen, wo es ebenfalls nicht an Abenteuern *) fehlt, welche den ritterlichen Muth der Dame in's hellste Licht setzen, und sobald die zerrüttete Gesundheit der schwer angegriffenen Frau unter der trefflichen Behandlung des Hrn. Guillemin, königlichen Arztes in Besançon, wieder etwas hergestellt ist, handelt es sich auf's Neue, wie in frühern glücklichen Tagen, um Besuche bei hochgestellten Gönnern, wie dem Abte v. Wattenwyl in Baume und der Dame von Wattenwyl in Chalon, von Festen und Diners, von Gunstbezeugungen und Aufmerksamkeiten aller Art; ja der König selber beglückte sie mit einer Pension.

Zu diesem neuen Sonnenschein des Glückes kam nun noch die durch den französischen Gesandten für sie erwirkte Erlaubniß, wieder in die liebe Heimath nach Valangin zurückkehren zu dürfen. Aber so wie der Mittag ihres Lebens von heftigen Stürmen heimgesucht und verfinstert

*) Vergl. Archiv des historischen Vereins, S. 120 u. ff.

gewesen war, so war auch der Abend keineswegs friedlich, heiter und frei von düsterm Gewölk.

Es waren nämlich damals die Geister aufgeregert und in Partheiungen getheilt im Neuenburgischen, da es sich in nicht ferner Zukunft nach dem Erlöschen des Hauses Longueville um die Erbschaft der Fürstengewalt handelte und es von allen Seiten nicht fehlte an Ansprechern der Erbschaft. — Wie kann es uns daher wundern, daß man sie beide, als gänzlich den französischen Interessen ergeben, mit Mißtrauen aufnahm, daß man es nicht an allerhand Plackereien gegen sie fehlen ließ? Auch wurde sie mehrere Male vor das Konsistorium beschieden, weil sie um ihrer Kränklichkeit willen nur selten die Kirche besuchen konnte, ja sogar einmal zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt. Ueberhaupt wurde ihre letzte Lebenszeit vielfach getrübt durch den elenden Zustand ihres Körpers, eine Folge ihrer in Bern erlittenen Mißhandlungen, so daß sie mit Sehnsucht dem Tod als Erlöser von allen ihren Leiden entgensah.

Als ihr Todestag wird auf der Inschrift eines Grabmonuments in der Kirche zu Balangin der 21. November 1714 angegeben; diese, verziert mit den 3 Flügeln des Familienwappens von Wattenwyl, lautet folgendermaßen:

„Ici repose dans l'assurance d'une glorieuse résurrection le corps de Dame Catherine Françoise de Wattenwyl, épouse du sieur Samuel Perregaux, ci-devant maître-bourgeois et ancien d'Eglise de Valengin, décédée le 21 Novembre 1714, âgée de 69 ans. Dieu a son âme.“ *)

*) Gütige Mittheilung des Hrn. Pfarrers Henriod, die hie- mit bestens verdankt wird.

Schlußwort.

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf das Zeitbild, das den Gegenstand der vorliegenden Darstellung ausmachte, das uns so tief hineinführte in das innere Getriebe jener Tage, uns die Bewohner Berns in einer leidenschaftlich aufgeregten Stimmung zeigte, so daß die bestürzte Regierung die ernstlichsten Maßregeln treffen mußte, damit das Vaterland nicht in Aufruhr und Gefahr gerathe. Wie verschieden ist nicht über die Urheberin all dieses Unheils geurtheilt worden? Am strengsten, wie natürlich, von denjenigen ihrer Zeitgenossen, die einer entgegengesetzten politischen Parthei angehörend Alles verabscheuten, was mit Frankreich oder dessen Gesandtschaft zusammenhing, und die ihr gewiß weit mehr daraus ein Verbrechen machten, daß sie überhaupt nur mit dem französischen Botschafter in brieflichem Verkehr stand, als daraus, daß die ganze Korrespondenz bloß eine fingirte, von ihr gefälschte war, die nur darauf ausging, von dem betrogenen Herrn Amelot Geld zu erschwindeln. Aber gerade das Letztere wird unserer Zeit am anstößigsten sein; wie war es auch möglich, fragen wir, daß ein so reich begabtes, mit körperlichen und geistigen Vorzügen ausgestattetes Wesen auf solche Abwege gerathen konnte? Denn wir können es doch weder mit dem Helfer Bachmann halten, der sie in seinem heiligen Zorne ein Ungeheuer nennt, noch ganz dem Urtheil im Thurmbuch beistimmen, das sie für eine aberwitzige Halbnärrin hielt, die von jeher nicht bei vollkommen gesunder Vernunft gewesen sei.

Vergessen wir nicht, daß sie schon früh Vater und

Mutter verlor und aus der schützenden Atmosphäre des Vaterhauses herauskam „in's feindliche Leben,“ ihre schönsten jungfräulichen Jahre bald hie bald dort bei befreundeten oder verwandten Familien zubrachte. Wie konnte da von einer eigentlichen Erziehung die Rede sein, da überall ihrer Eitelkeit geschmeichelt und in ihr die Ansicht genährt wurde, als sei sie ein ganz besonderes Wesen, das für diese kleinlichen Verhältnisse zu gut sei, als warte ihrer eine glänzende Zukunft? Daher ihr mehr männliches Wesen, ihre Richtung nach Außen, ihr Streben nach Auszeichnung, Rang, Ansehen.

Zu dieser Energie ihres Charakters, die gerne thatsächlich eingriff in die Ereignisse, gefellte sich der Gang zum Abenteuerlichen, der sich nicht begnügen konnte mit dem gewöhnlichen Gange des täglichen Lebens, der sich überhaupt beengt fühlen mußte in den Schranken der heimischen Verhältnisse. Am meisten tritt dieses eigenthümliche Wesen der Katharina von Wattenwyl zurück unter der, wie es scheint, festen und verständigen Leitung ihres ersten Mannes, des Pfarrers Le Clerc; doch nicht ganz. So wie sie es nicht leiden mag, in ihrer eiteln Puffsucht als Gattin eines Pfarrers eingeschränkt zu sein, so macht sie als Wittve Aufsehen durch einen schwarzen Schleier, der bis auf den Boden reicht. Auch fehlt es gleich nach dem Tode ihres Gatten nicht an Spuren*), daß sie Streitigkeiten hat mit ihrem Schwiegervater, dem französischen Pfarrer in Bern, vermuthlich der Hinterlassenschaft wegen, sowie sie auch nicht in Minne fortkömmt von dem Nachfolger ihres verstorbenen Mannes in Därstetten.

*) Vergl. Rathsmanual vom 1. und 9. Juli 1679.

Doch „das Unglück schreitet schnell.“ Der zweite Gemahl, der Gerichtschreiber von Balangin, scheint nicht der Mann gewesen zu sein, einen solchen Geist in den gehörigen Schranken zu halten; er wurde selber nur das Werkzeug in ihrer Hand. Seit der Geburt eines Söhneins wurde es ihr gar zu eng in den kleinlichen Verhältnissen des kleinen Landstädtchens; sie hatte nun ein Ziel für ihren rastlos strebenden Ehrgeiz gefunden, nämlich ihrem Kind an dem benachbarten glänzenden Hofe Rang und Ansehen zu gewinnen. Dafür mußte sie sich bemerklich machen, mußte Frankreich erhebliche Dienste leisten — etwaige Gefahren konnten sie nur reizen — mußte zugleich suchen, sich die nöthigen Geldmittel zu erwerben. Und so verirrte sie sich immer weiter, versank von der Intrigue zum Betrug und gerieth in jene furchtbare gerichtliche Untersuchung, aus der sie nur gebrochenen Leibes herauskam — eine ernste Warnung, wohin die Leidenschaft den Menschen führen kann, wenn er sich ihr blindlings ergeben hat.

Zum Schluß sei noch ein Wort gesagt über die Quellen, aus denen vorliegende Darstellung geflossen ist. Es sind dieß theils alle die urkundlichen Dokumente, die in unserm Archive niedergelegt sind, wie die Rathsmannuale, das Thurbuch, das Polizeibuch u. s. w., und die sich vorzugsweise nur über ihren Staatsprozeß auslassen.

Ergänzt werden diese im Ganzen nur spärlichen und vereinzeltten Berichte durch ihre eigenen Memoiren, die sie im Jahr 1714 in Balangin geschrieben und dem damaligen französischen Gesandten, comte du Luc, gewidmet hat; diese verlieren, was die Erzählung des Prozeßes anbetrifft, dadurch bedeutend an Glaubwürdig-

Zeit, daß sie in der bestimmten Tendenz abgefaßt sind, die Heldin als eine Märtyrerin für Frankreichs Sache darzustellen*). Die Memoiren sind daher nur für die übrige Geschichte der Madame Berregaux und auch da immer wo möglich an der Hand der Zeitgeschichte benutzt worden, nicht aber für die Darstellung des Prozesses, außer etwa in einzelnen Zügen, wie der Scene bei der Eröffnung des Urtheils, die doch nicht in direktem Widerspruche mit der aktenmäßigen Erzählung steht.

Die eigentlichen Prozeßakten, die allein genaue Auskunft geben könnten, sind nicht mehr in unserm Archive vorhanden; daher manche Lücken entstanden sind, die jeder Erzähler nach seiner Auffassung auszufüllen sich bestreben wird.

Nach einem noch aufbewahrten Gemälde von ihr sagt Stettler in seiner Genealogie T. VI, pag. 249, war sie keine regelmäßige Schönheit. Ihre Augen und Gesichtszüge hatten etwas ungemein Liebliches, einen einnehmenden, geistreichen, etwas muthwilligen, schalkhaften Ausdruck.

Mag nun in unsern Tagen das Urtheil über diese „aus großen und gemeinen Eigenschaften**) zusammen-

*) Vergl. Archiv für den historischen Verein Berns T. VI, wo sie zum ersten Mal gedruckt sind; vergleiche auch die Urtheile von Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte T. II, pag. 151—58, Buillemin, Schweizergeschichte III, pag. 249—53; Tillier IV, 317—321.

Auch läßt sich die Verfasserin der Memoiren bedeutende Ungenauigkeiten zu Schulden kommen, indem sie z. B. behauptet, 13 Jahre in Dürstetten zugebracht zu haben, während die Amtsthätigkeit ihres Gemahls nur 6 Jahre umfaßte.

**) Gelzer an der angeführten Stelle.

gesezten" Persönlichkeit strenger oder milder ausfallen: ihr Lebensbild ist immerhin ein Stück Bernergeschichte und führt uns mitten hinein in das Räderwerk und geheime Getriebe einer Zeit, die uns, wenn auch nicht so fern, doch so fremd ist in ihren Bestrebungen und Eigenheiten, und insofern möge das Auffrischen desselben nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen.
